

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
der Verkehrskommission
des Regionalrates Köln
Herrn Dieter Heuel

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 139 54 46
Fax: 0221 / 139 54 51
E-Mail: stefan.goetz@koeln.de

Köln, 21. Oktober 2004

**16. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes
Köln am 19. November 2004**

hier: Anfrage gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Heuel,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln am 19. November 2004 aufzunehmen:

Sanierung der Autobahn 4

Anfrage:

Die Presse hat bezüglich der Autobahn 4 folgendes berichtet:

Auf den in jüngerer Zeit ausgebauten Teilstücken der Autobahn 4 zwischen Aachen und
Köln sind Schäden aufgetreten. Konkret müssen die ausgleichenden Fugen an der
Verbindung zwischen dem rechten und dem mittleren Fahrstreifen erneuert werden. Die
Kosten für die Sanierung des in Frage stehenden Teilstücks zwischen Kreuz Aachen und
Eschweiler sollen sich auf 400.000 € belaufen. Die Kosten sollen zwischen dem
Landesbetrieb Straßenbau NRW und der ausführenden Tiefbaufirma geteilt werden.

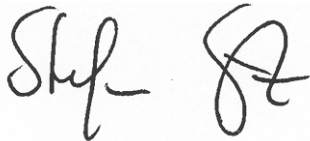
Darüber hinaus stehe zu erwarten, dass auch auf den anderen Ausbauabschnitten im
Regierungsbezirk Köln dieselben Schäden auftreten könnten, die eine teure Sanierung
erforderlich machen würden.

Wir fragen daher die Bezirksregierung:

1. Entsprechen die oben in Kurzform wiedergegebenen Angaben aus der Presse den
Tatsachen?
2. Warum werden die Sanierungskosten zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau
NRW und der ausführenden Tiefbaufirma aufgeteilt? Wer hat diese Entscheidung
getroffen?

3. War die Gewährleistungsfrist abgelaufen? Waren diese Schäden bei der Gewährleistungsabnahme nicht erkennbar?
4. Sind die für den Baulastträger hier zu erwartenden Kosten durch eine Eigenschadensversicherung abgedeckt?
5. Welche Abschnitte im Regierungsbezirk Köln wurden nach demselben Verfahren wie zwischen dem Kreuz Aachen und Eschweiler erstellt und müssen daher aller Voraussicht nach ebenfalls saniert werden? Welche Kosten sind hierfür zu veranschlagen?
6. Bei Schadenkostentragung durch den Baulastträger für Bundesfernstraßen ist darzustellen, welche Straßenbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) im Regierungsbezirk Köln durch die Reparaturarbeiten durch Verschiebung oder Nichtrealisierung betroffen sein werden? Wann würden die eventuell betroffenen Maßnahmen nach Ansicht der Bezirksregierung Köln dann umgesetzt werden können?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Hans-Josef Heuter
(Fraktionssprecher)